

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Ablauf-Reiniger-Pulver, stark

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Ablauf-Reiniger-Pulver, stark
Produktnummer	50508
Eindeutige Formelkennung (UFI)	VCVG-Q4MK-500E-AQFF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Spezialreiniger für berufliche Verwender
---	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Chemiewo GmbH Industrie- und Reinigungsprodukte Zinkereistrasse 16 8633 Wolfhausen Tel: 055 243 11 74 E-Mail: chemiewo@bluewin.ch
-------------------------------------	--

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
--------------------------	-----------------------

Überarbeitungsdatum	29.11.2023
----------------------------	------------

Version	GHS 3.2 (Ersetzt Vorversionen: GHS 3)
----------------	---------------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kat. 3, H261
Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1, H290

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

EUH014: Reagiert heftig mit Wasser.

Produktidentifikator

Natriumhydroxid, CAS-Nr. 1310-73-2, EG-Nr. 215-185-5

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Pulverform. Gemisch anorganischer Salze.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Natriumhydroxid	97% - 98%	Skin Corr. 1A H314 [Skin Corr. 1A H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2 H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Irrit. 2 H319: $0,5\% \leq C < 2\%$]	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6
Aluminium (stabilisiert)	2% - 3%	Flam. Sol. 1 H228, Water-react. 2 H261	CAS-Nr.: 7429-90-5 EG-Nr.: 231-072-3 INDEX-Nr.: 013-002-00-1

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Erbrechen möglichst verhindern. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.
------------------------------	---

Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
--------------------------------	-------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
---	---

Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.
---	--

Einsatzkräfte	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
----------------------	--

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
------------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mechanisch aufnehmen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
---	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
--	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Dicht verschlossen halten.
--	---

7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)	2 mg/m ³ STEL [KZGW] (inhalable dust)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	2 mg/m ³ TWA [MAK] (inhalable dust)
Aluminium (stabilisiert) (CAS 7429-90-5)	
Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)	50 µg/g creatinine Medium: urine Time: after several shifts (for long-term exposures) Parameter: Aluminum (metal) 0.21 µmol/mmol creatinine Medium: urine Time: after several shifts (for long-term exposures) Parameter: Aluminum (metal)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	3 mg/m ³ TWA [MAK] (respirable dust) 3 mg/m ³ TWA [MAK] (total dust limit values biopersistent granular dusts, respirable fraction) 10 mg/m ³ TWA [MAK] (total dust limit values biopersistent granular dusts, inhalable fraction)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
<i>Handschutz</i>	Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 4 h. Minimale Schichtdicke: 0.11mm. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Wenn notwendig tragen: Chemikalienbeständige Schürze.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Körniges Pulver.
Farbe	Weiss.
Geruch	Geruchlos.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entzündbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	> 13.5 (10%ige Lösung)
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	teilweise löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	ca. 2.7
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Hygroskopisch.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Beim Auflösen in Wasser wird aus dem enthaltenen Aluminiummetall hochentzündliches Wasserstoffgas freigesetzt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Zersetzung durch Einfluss von Feuchtigkeit.
10.5. Unverträgliche Materialien	Zersetzt sich durch Reaktion mit starken Säuren. Greift unedle Metalle an.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Wasserstoff, bei Reaktionen mit Metallen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2) Dermal LD50 Rabbit = 1350 mg/kg (NLM_HSDB) Oral LD50 Rat = 325 mg/kg (OECD_SIDS) Aluminium (stabilisiert) (CAS 7429-90-5) Inhalation LC50 Rat > 0.888 mg/L 4 h(ECHA_API)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Kann den pH-Wert von Gewässern verändern. Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 45.4 mg/L [static] (IUCLID)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Enthält keine Stoffe, die bekanntermassen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Inhalt/ teilentleerter Behälter dem Sonderabfall zuführen. Leere(r) Behälter nach vorschriftsmässiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 20 01 29 [S].
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter mit Wasser ausspülen und anschliessend dem Siedlungsabfall zuführen. Die Kartons können dem örtlichen Recyclingsystem zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3262
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)
14.3. Transportgefahrenklassen	8
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID

UN 3262.
Versandbezeichnung: ÄTZENDER BASISCHER
ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 8.
Klassifizierungscode C6.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.
Begrenzte Menge 1 kg.
Freigestellte Menge E2.
Beförderungskategorie 2.
Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG

UN 3262.
Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC,
N.O.S. (Sodium hydroxide).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 8.
Begrenzte Menge 1 kg.
Freigestellte Menge E2.
EmS F-A, S-B.
Meeresschadstoff: Nein.

IATA

UN 3262.
Versandbezeichnung: Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s.
(Sodium hydroxide).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 8.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 859 (15 kg).
Verpackungsanweisung (LQ): Y844 (5 kg).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 863 (50 kg).

Binnenschifffahrt ADN

UN 3262.
Versandbezeichnung: ÄTZENDER BASISCHER
ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 8.
Klassifizierungscode C6.
Begrenzte Menge 1 kg.
Freigestellte Menge E2.

Weitere Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
CPID (CH): 223385-19
Chemikalienverordnung (SR 813.11) / ChemRRV (SR 814.81):
Dieses Produkt darf nicht an die breite Öffentlichkeit (Privatpersonen) abgegeben werden.
Beschäftigungsbeschränkungen nach Artikel 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung beachten (SR 822.115).
Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115):
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten.
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Lagerklasse 8.

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids Classification

B (solution)

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances

Use restricted. See item 75.

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates

Present ([215-185-5])

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

Aluminium (stabilisiert) (CAS 7429-90-5)

TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors

Present

EU - Control of Exports of Dual Use Items (2021/821)

1C111.a.1 (powder spherical)

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances

Use restricted. See item 75.

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates

Present ([231-072-3])

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 8, 13, 15, 16.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)

Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H228: Entzündbarer Feststoff. H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.